

Freitag, den 30 März 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen zc. zc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



13.

Wöchentlich - Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden zc. ic. Zuletzt findet sich die Vier-Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Starckridtere zu Belgardt und Neuen Stettin, sich bishero sehr sämlich in Befahlung ihrer jährlichen Prästationen von diesen Meistereyen gefunden, und noch ein heimliches darauf restiren: so hat die Königl. und Domainencammer zu Befriedigung und Sicherheit der Königl. Cassen, vor nöthig erachtet, solche zum anderweiten Verkauf und Licitation hiermit öffentlich auszubieten, und werden zu dem Ende, Termino licitatorio auf den 4, 11 und 18 April c. angesetzt, in welchen

die etwanigen Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Krieger- und Domainencammer stellen und melden, darnächst aber gewärtigen können, daß plus licitantiibus, und wenn sie des Kaufs wegen des auch Interesses und Hundegelder halber, gute Sicherheit zu bestellen vermögen, obgemeldete Messereyen cum pertinentiis zugeschlagen, ihnen auch darüber bis zum Erfolg des Privilegii ein Contract oder Versicherungsbüchel ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 12 Merz 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainencammer.
Nachdem auf der Mahlung zu Königsholland, annoch eine Quantität Eichen- und Kieburn- Bauholz zu verkaufen; als wird solches jedermännlich herdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche solches Holz zum Theil oder völlig zu erhandeln willens, sich deshalb entweder bey der hiesigen Königl. Krieger- und Domainencammer, oder im Amte Königsholland, oder dem Herrn Dierfortmeister Meyer melden, darauf diehen und gewärtigen können, daß ihnen solches nach einem raisonnablen Both zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 20 Merz 1742.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainencammer.
Es hat sich zwar in dem letzten Termine den 21 Merz ein Käufer zu dem Räßleichen Garten gefunden; weilen aber das lobsame Cassidische Gericht ex abundanti noch einem anderweitigen Termine auf den 11 Ap. II Vormittags um 9 Uhr angesetzt; so wird solches hiermit nachdrücklich kund gethan, und können sich die etwanigen Käufer gegen einen annehmlichen Both der Adjudication gewärtigen.

Nachdem der Frau Bürgermeisterin Jahnin Hausverkauf veranlassen hat, daß mit den Richterschen Medicamenten aus dem Hallischen Wapenhause, eine Veränderung müsse vorgenommen werden; so dienet dem Publico zur Nachricht, daß besagte Medicamenta nicht mehr in dem Jahnischen Hause, sondern bey der deutschen Schule in des Schneider Hense's gewesenem Hause in der Fußstraße allhier, nunmehr in Commission zu haben; diejenige also, welche diese Medicin verlangen, können sich an dem Schulinspector Reipner dafelbst nochahast adressiren.

Als in denen vorigen Terminis, so zu Subhastation des Kriegercrath Rathschens allhier am Wasser neben dem Zeughause belegene Häuser und Garten, angesetzt gewesen, sich kein Käufer gemeldet, und also verordnet worden, neue Termine dazu zu präfixiren, als werden dazu der 4 und 19 April und 2 May anbes rahmet, und solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so eines dieser Häuser oder alles zusammen zu kaufen willens sind, in benannten Terminis sich allhier vor der Krieger- und Domainencammer einfinden, ihr Erbietzen ad protocolum geben und gewärtigen können, daß plus licitantiibus diese Häuser gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14 Merz 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainencammer.
Es wollen des seltsen Herrn Senatoris Georgs Räden und des seligen Herrn Sam. Schäumen von Erben ihr oben an der Schulstraße, zwischen dem Königl. Hofapotheker Herrn Meyern und dem Ehrpruzo Herrn Schulzen inne belegenes Haus, voluntarie an den Reißbiethenden verkaufen. Als nun die dazu gehörige Interessenten terminum licitationis auf dem nächstkommenden 6 April anberahmet; so wird solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche dieses Haus an sich zu kaufen Versehen haben, ersucher, an bemeldten 6 April Vormittags um 10 und Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Herrn Altermann Räden in der Breitenstraße sich einzufinden, ihren Both zu thun und zu gewärtigen, daß es dem Reißbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es sollen am bevorstehenden 6 April in dem Hospital S. Petri, einige von einer verstorbenen Hospitalkintin nachgelassene Sachen, an einigz Betten, Leinen, hölzernen Hausgeräth und Erbenzeug, ic. per modum auctionis verkauft werden; wer demnach etwas davon zu kaufen willens, kann sich Nachmittags um 2 Uhr im Hospital einfinden und baare Geld mitbringen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Hauptmann von Roey zu Prepenwalde in Pommern, und in der Stargardischen Grafschaft belegene Wohnhaus, bisher noch kein Käufer gefunden, ohnseachtet man sich im Handel höchlichlich finden zu lassen, fest versprochen. So wird hierdurch gedachtes Haus nebst allen dazubey befindlichen Pertinentien, als Garten und Hausweiser nochmals öffentlich feil gebothen und verpfiert, daß es um einem raisonnablen und billigen Preis werde verlassen werden. Es hat dieses Haus viele Bequemlichkeiten, gute Stuben, Kammer, Baden, Küchen und Keller, wie auch gute Stallung, ein Wasch- und Brauhaus, einen guten Brunnen und Lustfart, wie auch einen Baum- und Rädengarten hinter dem Hause; wer also Lust und Versehen trägt, dieses Haus zu erhandeln, wolle sich entweder persönlich oder durch Briefe per Solin und Verlinken's Haffsbuch, bey dem Herrn Hauptmann melden und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Die Hohenrücken'sche Mühle in Pommern bey Bahn gelegen, bestehend in 3 Mählängen, 1 Schneidemühle und Strümpfenmühle, bey einer Hufe Land und Gärten, Fischereyen und Wiesenwachs gehörig, soll verkauft werden; die Liebhaber dazu können sich bey dem Mühlenmeister Kixen als Eigenthümer in Garg an der Dore melden und mit ihm Handlung pflegen.

Zu Treptow in Hinterpommern, ist Andreas Gustavus willens, sein neu erbautes Haus zu verkaufen, so in der kurzen Keimstraße zwischen Martin und Heinrich der Alten Häusern gelegen; es bestehet aus unten und oben wohnhaften Stuben, zwey Ställen und einem feinen Garten hinter dem Hause. Der Käufer kann sich bey dem Verkäufer melden und wegen des Pretz mit ihm accordiren.

Umgleichlich soll Herrn Heinrich Hänschens, Goldschmiedes zu Treptow in Hinterpommern Wohnhaus, an dem Weißbriethenden verkauft werden; solches ist in der Kirchstraße nahe an der Kirche, zwischen Herrn Rungen Mühlenmeisters, und Meister Friedrich Eberten Witwe Häusern gelegen, und hat hinter sich einen Garten mit Obstdäumen. Wer solches Haus zu kaufen willens, kann sich deshalb bey dem Herrn Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Als bereits hievor, durch die Intelligenz des seligen Verwalter Nitzels erbund eigenthümlicher Bauerhof in alten Schlaus, Kägenwaldischen Amtes cum omnibus pertinentiis zum feilen Kauf offeriret worden, bishero aber sich kein annehmlicher Käufer dazu finden wollen; so wird hiermit nochmal kund gemacht, daß diejenigen, so solchen Bauerhof cum omnibus pertinentiis erbund eigenthümlich an sich zu handlen willens, sich dieserhalb forderamst in Eoslin bey dem Herrn Advocato fisci Schwede, woselbst sie nähere Nachricht und den Anschlag zu sehen bekommen können, melden dürfen; wornachst mit demjenigen der die besten Conditiones offeriret, sofort gegen baare Bezahlung der Kauf geschlossen werden soll.

Da auf Veranlassung des Königlich Hofgerichts zu Stettin, ad instantiam des seligen Pastoris Petersdorffs Herren Erben und Conforten dem Capitul zu Colberg committiret worden, die eheben von des Sergeanten Widrunn Ehefrau gebohrene von Hölzen abgehandelte Saden, als Betten, Leinwand und Hausgeräth, veractioniren zu lassen; und denn Termins zur Auction auf den 9 April anbräunmet; so können die Liebhaber bemeldten Lages in der zum Decanatsause gehörigen Gerichtsstube in der Dohmstraße dafelbst, sich beliebigst einfinden und gewärtigen, daß den Weißbriethenden gedachte Meubles gegen baare Bezahlung addiciret und zugeschlagen werden sollen.

Als von dem Königl. Hofgericht, ad instantiam des procuratoris fisci Herrn Schumanns Veranlasset worden, daß des Bürgers Jacob Friedrich Zimmermanns Haus zu Rastow, nach vorher gescheneher Aestimatio, welche den 12 Merz verrichtet, öffentlich licitret werden solle, und Termins darzu auf den 5 April, 3 May und 5 Junii präfixiret; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches anzuhaufen willens sind, sich in terminis praesens vor dem a Dicastrio Regio bestellten Commissario, dem Herren Bürgermeister Waplandorf, auf dem Rathhause zu Rastow stellen, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß dieses Haus plus licitanti gegen baare Bezahlung tauge, schlagen werden solle.

Seligen Herrn Dheoffen Frau Wittwen Erben, wollen das bekannte Gast- und Wirthshaus die 3 Kronen genaunt, so in Stargard auf dem Rosmarkt an der Breitenstraßen Ecke gelegen, an dem Weißbriethenden veranthen, und sind dazu bereits drey gerichtliche Termine, als der 6 Merz, 5 April und 1 May angesetzet; weil nun dieses Haus, worinn anizo die Wirthschaft continuirt wird, sowohl wegen seiner Lage, als auch Bequemlichkeit, da es mit der G: sindestube 17 Stuben, 5 Kammern mit der Speise- und Wehlfammer, 2 Küchen, als eine Koch- und eine Braudüche, 4 schöne gewölbte Keller, worunter ein Wohnkeller mit einer Stube und ausgekauerten Saorstein, eine gewölbte Darre auf dem Boden, 2 Ausfahrten die durch das Haus gehen angerechnet, auf mehr als 50 Pferde Stallung ohne die andern kleinen Viehställe; ob nun in dem Hau e aute gestrichene Woden, zwey gute Heu- und Strohhoden auf dem Hofe befindlich, imgleichen solches das Privilegium allerhand fremd Bier und Wein zu schenken, und eine gute Hauswiese hat, auch jederzeit das berühmteste Wirthshaus in Stargard gewesen; so werden die Herren Liebhaber, welche obgedanthen Gasthof an sich zu kaufen willens, in obbemeldten Terminen sich im Stargardischen Stadtgericht alsdenn frühe einfinden und biethen, danedst aber gewärtigen; daß auf einen acceptablen Both, plus licitanti das Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Nun soll des Wastmacher Willen Haus auf dem Werder, welches gerichtlich 17 April, 4 Gr. ästimiret, und wogu termini licitationis auf den 8 Merz, 10 April und 3 May angesetzet, verkauft werden. Dieringen nun, welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, werden sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadtgericht nicht melden und darauf biethen, da es denn plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Der Herr Leutenant von Kusenmark, welcher zu Gollnow etwa ein halb Jahr gewohnet, und sich von da wieder weggeben, hat nebst seiner Ehegemahlinn, nicht allein laut Acquisition de dato Hammerstein in Wohlen den 2 Merz 1742 einige zurückgelassene Meubles, seinen dasigen Creditoren zur wärdlichen Bezahlung angewiesen und tradiret, sondern auch Magistratum loci ersuchet, selbige per modum auctionis zu Geibe zu machen, und die in solchem Documento benannte Creditores damit pro rata abzujuden; da nun diese Auction den 10 April in der verewitweten Frau Bürgermeisterrin Sandbieren neuen Hause zu Gollnow, legali modo vorgenommen, und die von dem Reißbriethenden erstandene Meubles, gegen baare und prompte Bezahlung extradirret werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Als zu Verkauung, das dem Rosenfeldschen Müller Käsel gehörigen Hauses, so in Damm gelegen, secundus terminus subhastations, ad instantiam creditorum auf den 6 April e. angesetzet; so können diejenigen so solches zu kaufen belieben, sich gedachten Lages zu Damm in curia melden, und ihren Both ad protocollum geben, da es denn plus licitanti addiciret werden soll.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Des Herrn Hauptmann von Jagow haben, des Inspectoris von Kurlin, Herrn Mollenbaurs in Cammin an der Marktdecke belegenes Wohnhaus, nummero erd- und eigenthümlich an sich gekauft, welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hienit kund gemacht und notificiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll der Zimmerleute Herberge auf hiesigen Krautmack belegen, auf Johannis a. c. geräumet werden; wer nun Belieben hat solche wieder zu mietthen, kann sich bey den Alterrmann Meißter Bittern melden; und mit demselben accordiren.

Die Witwe Bress, an der Langenbrücke allhier wohnhaft, hat verschiedene gute Weinkeller, zu vermietthen imgleichen eine Presse zu verkaufen; und können sich die Liebhaber dieserhalb tälich, nach eigenen Belieben bey der Frau Eigenthümerin, in ihrer obbsagten Behausung melden und dieserhalb accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre der Garstchen Rieden- und Hofpflanzacker, Wiesen und Gärten auf zukünftigen Trinitatis zu Ende gehen und zur anderweitigen Verpachtung derselben, ein neuer terminus licitationis auf den 29 May angesetzt worden; diejenigen also, so hierauf zu biethen willens sind, können sich in obbenannten Termino auf dem Rathhause daselbst, Morgens um 8 Uhr einfinden, ihren Vorth thun und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Als auf künftigen Trinitatis, die zum Stettinschen Stadteigenthum gehörige Holländer, nen, Crampe und Wolfsdorf, wie auch der hohe Dörtrun, anderweitig verpachtet werden sollen; so können sich die etwaigen Liebhaber zu Hohenholz oder Scharnow, bey dem Kuntmanne gedachten Eigenthums melden, und von allen die nöthigen Nachrichten empfangen.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Meißter Eberhard Wolands Witwe, will in bevorstehenden Rechtsstase nach Ostern, ihre halbe Wohnhube in der Baumstraßen allhier, zwischen Meißter Heinrich Straußen und Friederich Borchallien Wuben innen belegen, im hiesigen lödlichen Stadtgerichte an die Witwe Petit Jean vots, und ablassen; wer also ex iure reali hieran Anspache zu haben vermerket, kann sich sodenn daselbst melden, und seine Rechte wahrnehmen.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Lehnskutsche, in dem bey Prenslow in der Uckermark belegenen Dorfe Scharow, Namens Carl Friederich Wendt, isiger Zeit königliche Förster in der Neumark, hat sein Lehnskutschengerichte zu Scharow, mit dazu behörigem vier Hufen und übrigen Vertinentien, an seine Lehnsheerlichkeit, den Herrn Major Grafen von Schlippenbach zu Scharnemark, erblich verkauft; hätte nun jemand an diesen verkauften Lehnskutschengerichte, es sey ex iure agnacionis oder ex alio quocunque capite, einen realen oder andern rechtlichen Anspruch, derselbe kann sich in termino peremptorio am 12 April a. c. bey denen gräflichen Schlippenbachschen Gerichten, zu Scharnemark bey Prenslow, Morgens um 9 Uhr melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er nach so der Zeit weiter nicht gehöret werden solle.

Zu Prenslow, soll David Klauens hinter dem sogenannten Mittelgraben daselbst belegener Garten, ad instantiam des Vormundens Meißter Michael Brähmers, nach dem selbiger ein Decretum de alienando ad acta gebracht, mit der Taxe der 66 Rthlr. und den darauf sechzehnen Leuto der 60 Rthlr. sub hacten an den Meistbietenden verkauft werden; terminus licitationis zum erstenmal cum citatione so wohl Rthlr. Michael Brähmers, als auch der Creditoren, ist auf den 10 April a. Morgens um 9 Uhr anberaumet.

Nachdem bereits durch die erangene Officialcitationes alle und jede Creditores, so an des Herrn Immanuel Kortmanns zu Dramburg Vermögen, einlaßen Ein und Anspruch haben, gerichtlich vorgeladen worden; Als wid' solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und insonderheit desselben Creditoren kund gemacht, daß sie vom 21 May. bis den 21. und also innerhalb 12 Wochen, ihre Forderung ad Acta anzulegen, auch den 21 May c. a. als terminus peremptorio, sich vor dem Stadtgerichte daselbst, Morgens um 8 Uhr in Dramburg einstellen, die Documenta zu justificiren, ihre Forderung in originali produciren, ihrer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore und Nebencreditoren, ad protocolum v'fahren; daß die Handlung pflegen und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum imt abzufassen, inden Prioritäturteil erwarten, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschloßen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gescheh'n, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt und ihre Forderungen justificiret, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen anferleget werden. Zu Verkauftung des Kortmannschen daselbst am Markte belegenen Hauses und Vertinentien, als einem Hausgarten und Kaveltwiese, ist der 2 und 30 April, wie auch der 28 May c. präfixiret; und können die Käufer sich bestelbig auf dem Rathhause zu Dramburg in Terminis stellen, dazu auf biethen und gewärtiget seyn, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Wissen das Königlich Hofgericht zu Cöslin nöthig gefunden, über des Colbergischen Kaufmanns Andreas Heringens Vermögen Concursum zu excitiren, und die Creditores per edictales ad verificandum credita et deducendum iura prioritatis citiren lassen; so wird solches auch hiernächst zu jedermans Wissensehaft gebracht, damit die Creditores sich in praefixo ultimo termino den 9 April gehörig melden und ihre Jura wahrnehmen können, sonst sie der Präclusio zu gewärtigen haben.

Zu Zidobow, hat der Bürger Friederich Grünberg, von den Bräuer und Brauer Johann Gibe, sein in der Dörzege an der Ecke bey Martin Ahrenbs Witwe delegiertes zweyte Wohnhaus nebst allen, dazu gehörigen Werkzeuhen, um und für 120 Rthlr. gekauft; Sollten nun Creditores verhanden seyn so mit Bestände einig Ansprüche daran zu machen hätten, die haben sich den 30 März, 27 April und 25 May a. c. vor dasses Stadtgericht einzufinden und ihre Rechte zu vertheidern, allermassen wann solches nicht geschieht, in ultimo termino an den Verkäufer das Kaufpretium vom Käufer ausgezahlt, und sich nicht gemeldete Creditores, präclajret und ihnen ein immerwährendes Stillchweigen auferlegt werden soll.

Nachdem der Brauer Herr Hellwig zu Cöslin, Herrn Tanz, vermöge einer ausgestellten und im Stadtpfandbuch inregistrirten Obligation vom 11 Novembr. 1737, ein Capital nebst Zinsen restiret, und pro hypotheca specialis ein Wüdtelstand und Schnittbruch untersezet, diese Hypothek aber um von den Zinsen zu kommen, Herr Tanzens erbs- und eigenthümlich zugeschlagen, so daß erwehnter Herr Tanz an den Bauern Lützelhewiger in Jamund, 50 Rthlr. und an Herrn Hellwigen 34 Rthlr. falls sich keiner meldet und diesen die Priorität seines Hypothekarischen Rechts freisetzt, auszahlen will; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und einem jeden vor dem Verlasttage zu melden, frey gegeben; Sollte sich aber binnen solcher Zeit keiner melden, so wird Herr Tanz die Gelder an den Bauern, und Herr Hellwigen auszahlen, und sich obigen Acker und Schnittbruch verlassen lassen, mithin weiter keinen mehrere Rede und Antwort ertheilen.

Demnach sich zu denen an den Kaufmann Herrn Johann Adam Weidnern zu Cöslin, von dem Herrn Generalmajor de la Motte, verkauften Wiese, Garten und Hause vor dem Neuenthor, teitler in termino communi den 6 März gemacht; so ist durch das Publicatum vom 14 März c. allen und jeden, welche es wan eine Ansprache ex quocunque capite es auch gestehen mögen, ein ewiges Stillchweigen auferlegt. Dieweil nun folgende Stücke, als: 1) Der von dem Parquier von der Walle gekaufte Garten. 2) Von der Witwe Madhann und Lütken Kinder verkaufte Gartens. 3) Von Herrn Posten gekaufte Garten. 4) Von Peter Kleinschens erkaufte Garten. 5) Von Peter Drevellohen erkaufte Garten. 6) Das Haus vor dem Neuenthor mit der Wiese, von Herrn Dibeoffen gekauft. 7) Der Belingische Garten, welcher in termino licitacionis den 18 Sept. 1740 für 19 Rthlr. 1 gr. erstanden und adiciret worden, auf künftigen Verlasttag den Montag nach Jubilate, zu Nächsthause zu Cöslin, erstlich von obbenannten an den Herrn Generalmajor de la Motte, oder dessen Bevollmächtigten Procurator Soldten, und von diesem hiñwieder an den Käufer Herrn Widnern verlassen werden sollen, bezüglichen die Verlassung der Wiese vor dem Neuenthor oder Selb genacht der Magistrat ad mandatum Camerae vom 26 August 1740, an den Kaufmann Herrn Dibeohof verlassen wird; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, sowohl als der dem Herrn General de la Motte, vermöge Donation vom 22 April 1740, nach dem Plan und Riß sub A ee B ex speciali gratia Regis continen und an Herrn Weidnern mit verkaufte Platz verlassen werden solle.

Des seligen Christen Erben in Belgard, verkaufen eine Füllung vor dem Hohenthor, zwischen Christoph Waplichens aus Anaguth stadtwerts, und Herrin Enst Graven Füllung modo Carlens Kohnmeyns aus Dörsentin, selbwards delegen, an den Brauer und Bürger Herrn Jacob Kerl in Cöslin, zum Todtens kauf, um und vor 100 Rl. welche Füllung auf Jubilate verlassen werden soll. Wer also eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich alsdann melden.

Ferner verkauft der Brauer Herr Gramenz ein halbes Stück Acker vor dem Mühlenthor, zwischen seligen Pastor Wetterichens Erben stadtwerts und des Käufers Herrn Kerlens eigen, selbwards inne delegen, vor 150 Rthlr. so gleichfalls auf bevorstehenden Jubilate verlassen wird.

Zu Cöslin, verkauft des Aleren seligen Martin Jüdelis Witwe, ihren Garten vor dem Neuenthor an dem Du-bbe delegen, an den Kaufmann Herrn Jacob Kreyen erbs- und eigenthümlich. Da nun dieser Garten künftigen Verlasttag verlassen werden soll; so wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, welche daran eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in 14 Tagen sub poena praclusi melden.

Zu Bartz an der Ober, verkauft der vormalige Bürger, nunmehr Käufer in Curow, Christian Sperring, sein in der Mühlensloß; delegertes Haus cum pertinentiis, an den Korbmacher Ehr. Christoph Zidern, und ist zu dessen gerichtlichen Vor- und Ablaffung, Terminus auf den 13 April c. anberaumet. Wer demnach ex iure reali oder sonstigen an dem Christian Sperring einig Ansprüche hat, muß sich in praefixo termino rath-hauslich melden, wieweil falls nach ausgewählten Kaufpretis, Käufer keinen responsablen seyn tan.

Seligen Martin Galkermans Witwe zu Frenpenwalde in Pommern, verkauft ihr Wohnhaus an dassam Markte delegen, mit allen Pertinentien, an den Bürger und Hausbesizer Messier Robinen daselbst, und soll das Kaufgeld dafür innerhalb 4 Wochen bezahlt werden; Wer also einig Ansprüche an diesem Hause zu haben vermeinet, der kann sich alsdem gehörigen Ortes daselbst melden.

Es ist etwa vor drey Monaten ein Schäferack im Dorfe Lüglow in der Akermarkt verstorben,

Namens Caspar Junge, zu dessen Nachverlassenschaft sich zwar Erben angeben, welche sich auch dazu legitimiren zu können vermeynen; weil man aber nicht weiß, ob etwa noch mehrere Erben oder Creditores vorhanden seyn möchten: so werden alle und jede, welche an des verstorbenen Caspar Jungens Verlassenschaft, eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich citiret, daß sie in dem auf dem 18 April c. angezeigten terminu preemptorio, bey denen adelichen Urtheimischen Gerichten dafelbst, Morgens um 9 Uhr erscheinen, ihre etwa habende Ansprache oder Forderungen liquidiren und justificiren, oder gewärtigen sollen, daß denen sich gemeldeten Erben, die Nachverlassenschaft ausgeliefert werde.

Es dienet dem Publico hiermit zur Nachricht, daß der Herr Senator Littell in Polzin, seyn bißhero bes wohntes Wohnhaus, an seinen Sohn Joachim Friedrich Littell, Kaufmann dafelbst, um und vor 450 R., verkauft, und zahlet Käufer, Verkäufers, den ersten Termin diesen Ostern 100 Rthlr. den zweyten Termin auf Johanni a. c. 125 Rthlr. und behält also der Sohn die Hälfte von dem Kaufpretio an sich auf sein Antheil. Ingleichen eine Wiese hinter der Hoflage vor 7 Rthlr. Sollte nun jemand sich finden, der an Verkäufers eine Vätenfion zu haben vermeynet, so kann derselbe sich auf die vorgesezte Termine in Polzin zu Gerichte stellen, und seine Ansprache oder Forderung, dafelbst justificiren, oder ge wärtiget seyn, daß niemand ferner hiernächst gehöret werden solle.

Ingleichen verkaufet der Bildmeister des Gewerks der Schuster Meister Christian Wegener in Polzin, seine Wiese Hopyenbruch genant, an den Kaufmann Herrn Joachim Friedrich Littell, nächst hinter Käufers Hoflage gelegen, um und vor 21 Rthlr. und wird das Kaufpretium der 21 Rthlr. auf den 24 April c. gerichtlich gezahlet; Sollte sich nun jemand finden, der an besagter Wiese, Antheil, oder ein ige reale hätte, so kann er sich auf gesetztem Termin in Polzin zu Rathhause erkünden, and seyn Recht behaupten, sonst er fernerehin nicht gehöret, und gänzlich präcludiret werden wird.

Es verkaufet Herr Wilbrand zu Stargard in der Wyrgerstraße, ein Wdh. Land, an dem Brauer und Patenverwandten Uhren; Wer also daran zu forderu, kann sich bey Käufers binnen 4 Wochen melden, oder hernach schweigen.

Ingleichen kauft dafelbst der Kaufmann und Materialist Herr Christoph Wilbrand, von seligen Herrn Conffitorialrath Selbden Frau Witwe, eine dafelbst auf dem Stadtfelde belegene halbe Hufe Land, und weil der Herr Käufer das accordirte Prämium den 17 April c. auszahlet; so werden hiemit alle und jedesigen, so wieder Verhoffen daran Anspruch zu haben vermeynen, solches hiemit lunt gemacht, damit solches bey Zeiten dem Käufer gemeldet werden könne, andergefahlet derselbe die Zahlung thut, and niemand mit seiner Forderung weiter gehöret werden wird.

Nachdem Herr Jacob Helwing, Bürger and Bildmeister der Brauer Junkt in Cöslin, sich mit seinen Pupillen, seligen Georg Raschen Kinder, vor dem königlichen Hofgericht den 22 Jan. c. gerichtlich vertragen, und er denselben auf ihre Forderung, neigt dem an ihnen gezahlten and amoch schuldig geliebenden baaren Gelde, ein Würdeland auf 100 Rthlr. so auf dem Cöslinischen Stadtfelde belegen, and über dem sogenannten Langenberg gehet, auch jezo der Bauer Mann Heise aus Jamund in cultur hat, cum pleno dominio von allen Schulden franc und frey, erb. and eigenthümlich in solutum zugeschlagen; so wird solches hiemit nicht allein jedermänniglich notificiret, sondern es soll auch dem gerichtlichen Verzeich gemä, gedachtes Würdeland um künftigen Verlassungsstaz zu Rathhause verlassen werden. Wäre demnach jemand, der ein Näherrecht daran zu haben vermeynet, derselbe wolle sich vorher and in Zeit von 4 Wochen, bey obgedachte Raschen Kinder melden and seine Zua wahrnehmen, wiederri genfalls dieselbe ihm nachhero nicht weiter Rede noch Antwort zu geben schuldig seyn werden.

Nachdem der Herr Notarius und Procurator Wauer, des entwichenen Michael Köbden Wohnhaus vor 125 Rthlr. als plus licitans erstanden, dieses Haus and demselben nach verfligter Bezahlung gerichtlich zugeschlagen worden, runnehro aber an den hiesigen Bürger and Schneider Meister Spohi hiunter der abliebet and erblich verkaufet; so wird solches hiemit notificiret. Indessen sind primi creditores nach der Distributionsurteil ausgezahlet and posteriores creditores nehmlich Friedrich Wper, der Sergeant Wolt, wie auch der Grenadier Franz, werden den 13 April c. hiemit citiret, ihre Portiones entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, so weit das Kaufpretium zureichend, gegen Zulassung in Empfang zu nehmen.

Zu Polzin, verkauft der Herr Bürgermeister Krüger sein Wohnhaus, an den Herrn Cämmerey Sinnemann; wer also darwider etwas zu sagen, kann sich den 2 April c. zu Rathhause angeben, and dem Befindes nach Bescheides gewärtigen.

In Labes, kauft der königliche Postwärter and Burggerichtsecretarius Herr Johann Christlieb Thymn, eine Hufe Landes in dem sogenannten Neubrückischen Felde vor 93 Fl. von seligen Meister Wegen jüngsten Junger Tochter, and da der Kaufpreis am 11 April c. a. darüber gerichtlich verfertiget werden soll; so wird solches hierdurch notificiret.

Auch hat Herr Johann Christlieb Thymn in Labes, vor einigen Jahren ein Kiststück vor 20 Fl. von der verwitweten Frau Bürgermeistern Grieben in Wangelin gekauft, and da man solches in den Intelligenzboten nicht finden kann; so wird es nochmalen hierdurch publiciret.

Es verkaufet des seligen Herrn Amtmann Kistmachers zu Sagg hinterledete Erben, mit Consens ihrer respectiv Herren Vormünder, das Lehn- and Freyschulzengericht cum pertinensis and dem

haben befindlichen Inventario, in dem königlichen Amtsdorf Kempendorf belegen, an den Herren Kriegesrath Sadewasser; welches nach königlicher allergnädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht wird, und da das Kauppretium den 9 April c. ausgezahlt worden soll; so werden diejenigen, welche einige Forderung daran zu haben vernehmen, gegen den Zahlungstermin sich bey dem Herrn Käufer zu Starsgard melden, ihre Fura verzeichnen, oder gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Wetroni und Herrschaffen von der Stadt Polzin, und dem dastigen Weissen Burgwerde, sub haffiren hierdurch, nicht allein auf Anhalten des basigen Consulis Weinholzens, des Wohnhans, des Polzinsischen Kaufmachers Daniel Goldschmidt, nach Raasgebung des Bescheides, so das Hochpreissliche Ederlinische Hofgericht, hierüber unterm 18 Julii a. p. geprochen hat, nochmals, mit denen 154 Fuder, welches beregeter Weinholz, bereits darauf geborden, sondern es muß sich auch sowohl ein jeder, so Lust hierzu hat, oder solches kaufen will zu solchem Ende, den 13 Junii h. a. vor deneselben auf dem Polzinschen Schlosse, Vormittage um 8 Uhr stellen, und darauf leuciren. Als wird einjeder Creditor, so hieran zu fordern hat, alsdenn mit erscheinen und mit ansehen, welchergestalt hiermit verfahren werden solle.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind Gelder in Vorrath, welche zu einer leidlichen Interesse auf Jahr und Tag, gegen Silberpfand sollen ausgethan werden; wem also damit gedienet, kann sich beliebig bey Johana George Watten, in seinem Hause in der Schuhstraße melden, und mehrere Nachricht davon erhalten.

9. Avertisements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Amte Uckermünde, noch mehrere Zurertähne zur Fischey im fischen Haß, angebauet werden sollen, und haben Se. königliche Majestät in höchster Person, nicht nur allergnädigst zu resolviren geruhet, denen neubauenden aus dero Forsten das nöthige Holz unentgeltlich zu accordiren, sondern es soll ihnen auch nach vollendetem Bau, und wann die Röhne im Gange gebracht worden, noch ein Freyjahr von der Pacht abgehen, nicht weniger ist Beamter erbählig, wann ihm nöthige Sicherheit gestellet werden kann, den neubauenden ex propriis einigen Vorschuss zu geben; diejenigen also so auf solchen Conditiones zu bauen geynet, können sich im Amte Königsholland melden.

Auf königlichen allergnädigsten Befehl, sollen im Vorpostenschen Amte Königsholland, noch achtzehn neue Bauerhöfe angebauet, und zu solchen neuen Bauerhöfen Entreprenurs, welche die Bauerhöfe vor ein billiges Geld zu erbanen überneymen, zu Vermiedung aller Weitläufigkeit, aufgeschiet werden. Es wird verhalten solches hiermit allen und jeden bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verlieben haben, die Ausfertigung solcher Bauerhöfe vor ein billiges Geld zu entrepreniren, (es mögen auch Zimmerleute, Maurer, Tischler, oder von anderer Profession Leute seyn) am 10 April c. frühe Morgens im Amte Königsholland zu Ferdinands Hof sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihre Erklärung ad Protocolum geben, auch gewiß gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones eingehen, und den Bau dierer Bauerhöfe nach dem Riß am wohlfeilsten übernehmen wird, folglich der Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 21 März 1742.

Königlich Preussische Vornmersche Krieges- und Domainencammer.

In dem Hochgräflich Schlippenbachschen Guthe Schönemark in der Uckermark, eine Meile von Prenzlau belegen, wird ein tüchtiger Dorfschmid, so nebst der Profession auch in Pferdecuren geschick ist, und dierhalb glaubhafte Attestata bezugbringen vermag, verlangt. So nun jemand sich finden möchte, der sich als Dorfschmid dahin begeben Lust hätte; dierelbe kann sich eher je lieber bey dem Herrn Major Grafen von Schlippenbach zu Schönemark melden und weiterer Resolution gewärtigen.

Als auf königlichen allergnädigsten Befehl im Amte Königsholland in Vorpostern, noch einige 100 Morgen Holzungen zu Landung geradet werden sollen; so wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verlieben haben, solche Rudungen zu übernehmen, und nach Morgenzahl zu entrepreniren, am 9 April c. Vormittags, im Amte Königsholland zu Ferdinands Hof sich einfinden, ihre Meynung und Conditiones ad Protocolum geben, auch gewiß gewärtigen, daß mit dem welcher die besten Conditiones eingehen, und die Rudung am wohlfeilsten übernehmen wird, der Entrepri secontract wegen solcher Rudung geschlossen, und ihm sehr favorable Conditiones accordiret werden sollen. Signatum Stettin, den 21 März 1742. Königl. Preuss. Vornmersche Krieges- und Domainencammer.

Da auf die gegebene Nachricht, in der Intelligenz, Num. 1, 2 und 3, daß der Viehhändler aus Berlin Adam Drescher bey seiner hieburch getriebenen Herde Schweine, eine dabey übrig gehabt habe, sich leiner als der Böttcher Christian Mews aus Rügenwalde gemelbet; aber der Viehhändler nicht geständig seyn will, daß er zu Rügenwalde gewesen, noch daselbst mit Schweine durch getrieben sey; als hat sich der Böttcher Christian Mews zu diesem gemelbeten Schweine innerhalb 4 Wochen gründlicher zu legitimiren, in Entdeckung dessen aber, soll nach solcher verflissenen Zeit, daß deswegen hier bey der Accisekasse deponirte Pfand, dem Eigenthümer wiederum retractiret werden.

Als nomine des seligen Herrn Postsecretaris Gärbers Witwe, in der Intelligenz vom 2 März c. 17

nige dem Jagdsfcal Rosemann zugehörige Aecker, als Äskirke und unmittelke Stücke, zum feilen Verkauf ausgeschriben worden; so wird darwieder et de iniuris hiermit protestiret, und ein jeder sich solcherhand für Schaden und unnützhige Kosten zu leisten, so vielmehr gewarnt, als dieses eben so eingedruckt ist, als für sich bevor nomine der Schmidt Erben wider a-dachten Jagdsfcal in der Intelligenz devulgirt worden.

Es wird jedermann gewarnt, von des Brauer Hermanns Ehefrau in Eoberg, nichts zu kaufen, weil sie von des Mannes Keinen und andere Hausmoblien ein vieles objecte gebracht und ohne alle Ursache davon gelaufen; sollte aber jemand etwas von ihr handeln, so muß er gewärtiget seyn, dasselbe ohnentsgeldlich wieder heraus zu geben.

Es wird einem jeden hiermit kund gemacht, welcher in den Edelnschen Stadtspann und Hypothekenduch bis 1727 den 28 Jun. noch eingetragen, nicht aber gelochene Obligationes, Cautiones, Erdbeitzlungscesses oder andere Besitzungen in Händen hat, solches a-daro dieser Nachricht binnen 4 Wochen, in das neue den 3 Febr. 1727 nach der Concurs- und Hypothekenordnung eingerichteten Lager- und Hypothekenduch übertragen zu lassen, damit ein jeder aus dem Lagerbuch, das in grossiret sehen und dar-nach die Hypothekenscheine ertheilet werden können; wird nun jemand hierunter säumig seyn, so hat er sich selbst zu impunitiren, wenn er durch seine Nachlässigkeit periclitiren sollte.

Es hat am 20 März. c. ein schwarzer junger Windhund, der am Hals mit einem weissen Ringel und auf der Nase mit einem kleinen weissen Strich bezeichnet, sich in Stargard verkauft, und vermu-thet man, daß weil dieser Hund noch dum und in Stargard unbekant, derselbe einem Wagen gefohlet sey. Weil nun dem Eigenthümer daran gelegen, daß der Hund wieder an gehörigen Ort komme; so wird hierdurch ersucht, daß wenn derselbe an einem oder andern Ort vorhanden, man dem Ante Wasiensfließ davon Nachricht ertheilen möge. Es soll auch demjenigen der diesen Hund aus dem Amt Mariensfließ liefern oder aber von dessen Aufenthalt, daseibst Nachricht geben wird, ein billiger Recompens ge-reicht werden.

Es ist der Verwalter Meisel in Neuenhagen bey Edölin, welches des seligen Herrn Geheimenrath von Schweders Erben zugehörig ist, vorn Jahr im Herbst verstorben, und hat während seiner Aehmens de einen Freyschulzenhof in alten Schlawe, von dem seligen Peter Engser erbt, und eigentümlich gelaufen. Nun hat derselbe den 9 April 1739. (wie er 200 Rthlr. Kaufprämium bezahlet) solche 200 Rthlr. nicht aus der Arheben genommen, sondern von dem Kaufmann Herrn Jacob Kreyen zu Edölin, solche Vermöge Versicherung vom 9 April 1739 anzuweisen, und demselben dem Originalkaufbrief zu desto bessere Sicherheit in die Hände gegeben, welchen er auch noch hat. Weil nun den vernehmen nach, solcher Freyschulzenhof verkauft werden soll, auch gar leicht unter der Hand etwas vorgenommen werden könnte; so wird ein jeder hierdurch gewarnt, nicht eher Geld für solchen Hof anzunehmen, bis Herr Kreyen ein Capital, Zinsen und Unkosten befriediget ist, sonst man sich an dem Hofe als einer Hypothete halten würde und der Käufer periclitiren könnte.

Avertissement, von der Berlinischen Lotterie a 100000 Rthlr.

Es hat die zu der Berlinischen großen Lotterie, von Sr. königlichen Majestät in Preussen ic. ic. als Ierhöchst conformirte Commission, unter den 1 Decembr. a. p. das Publicum und Interessenten davon ver-sichert, daß ein anderweiter Terminus zu deren Ausziehung, mit dem forderfasten bekant gemacht werden solle. Nachdem nun mit Bezug dieser Lotterie ohne den allen geringsten fernern Aufschub und bey poen eines halben Louis d'Or für jedes Loos, den 18 Jun. a. c. der ohnfestbare Anfang in dem großen Saal des zum größten Beweiß eingesetzten Hauses gemacht. Die vorhergehende 14 Tage aber alle Gewincke und Nieten samt denen selbst Nummern in eben diesen Saal in jedermanns Gegenwart öffent-lich eingewickelt, auch die Ziehung selbst Wechseisweise von zwey Wechsentanen vorgenommen werden soll; als hat Anfangs gedachte Commission nicht ermangelt, dem Publico davon Nachricht zu ge-then, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnsehbar in rechter Zeit zu schließen und der Inspection gemäß einzuliefern. Mehrgedachte Commission verhoffet demnach, es werden die sämtlichen Collecteurs die Lohwirth- und Engagierung ihrer etwan noch vorrätigen Billets unmittelbar zu beschleunigen sich nicht allen Fleißes angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser profitablen Lotterie a 100000 Rthlr. neben der Pian bei allen Collecteurs gratis zu bekommen, und worinnen 4028 meist importante und die 10 größten Gewincke alleine 9000 Rthlr. betragen, versuchen will, bey denen hiesigen und auswärtigen hiernach stehenden Collecteurs, die an noch wenize ver-handene Loose a 5 Rthlr. des forderfasten abhohlen zu lassen. Berlin, den 15 Febr. 1742. v. Küster, Haag. Gloria.

Die in Berlin von der königlichen Commission bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Willens im königlichen Adrescontoir, aufm Friederichswerder in seinem Edeuhause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromery auf der Stechbahn, Herr Samson Espagne auf der Friederichstadt bey Mon-sieur Hof und Monsieur Espagne und Kaufmann Dougard. Und außerhalb Berlin: zu Augspurg Herr Heuckel. Zu Bremen der Herr Postsecretair Schätting. Zu Brandenburg der Dohmverwalter, Herr Philipp. Zu Bries das königliche Postamt. Zu Breslau der königliche Preussische Depostcontroleur Herr Sifer, Imgleichen Herr George Ernst Schippermann im Stockgässchen und der Kaufmann Herr Gross-cowius. Zu Coburg Herr Bürgermeister Dollstein. Zu Croßen Herr Bürgermeister Pfund. Zu Eßstrin

Herr Bürgermeister Wundersch und Herr Winkelmann, Kaufmann. Zu Eßlin, das königliche Postamt. Zu Eiech, das Postamt. Zu Egarlottenburg, der Herr Bürgermeister Witte. Zu Essel, der Postmeister Reimel. Zu Dessau, das Postamt. Zu Danzig, der Herr Vicesecretair Fischer, der Kaufmann Herr von Conshens, item Herr Schumacher. Zu Dnnsburg, das königliche Postamt. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Hieberich, Zu Frenewalde, das königliche Postamt. Zu Fürstentwale, Herr Bürgermeister Chun. Zu Glogau das königliche Preussische Postamt. Zu Hamburg, das königliche Preussische Postamt dafelbst Herr Bourmann. Zu Haberstadt, Herr Rahmann Lüttemann, und Kaufmann Herr Hofmann. Zu Halle, Mr. Beringwier. Zu Hannover, Herr von der Becken. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofpostmeister Geelhaar und Herr Hofrath Wipser und Herr Postsecretair Knipfch. Zu Kiel, das dortige Postamt. Zu Kingen, Herr Regierungsrath Panau. Zu Mannheim, der Legationssecretair von Hecht und Herr Wähler dafelbst. In Magdeburg, das königliche Postamt, der Herr Banquier Löwen, Herr Mannann und Guffarth. Zu Marinswerder, Herr Stadtsecretair Schmid. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Kiebeck. Zu Moets, das königliche Postamt. Zu Naun, Herr Bürgermeister Schent und Herr Bürgermeister Siegel. Zu Naumburg, das königliche Postamt. Zu Nassau, der Cassierer und Handelsmann, Heinrich Gottlieb Willing. Zu Parleberg das königliche Postamt, Herr Bürgermeister Hindenburg und Herr Manise Jur. pract. Zu Pillau, der Commercerath Anderson. Zu Potodam, Herr Hofrath Buchholz, Monsieur de Couvry Kaufmann, in Hebelers Frau Witwe und Herr Brocksusen. Zu Prenslow, das königliche Postamt. Zu Queblinburg, Herr Johann Andreas Söb. Kaufmann. Zu Ruyppin, die Herrn Gebrüdere die Rosen. Zu Regenspurz, die Herrn Dümpfel und Degeler. Zu Sagan, Herr Advocat Schubarth. Zu Seitzmetel, das königliche Postamt. In Schönbeck bey Calbe, der Postwärter Herr Wolbding. Zu Stettin, das königliche Postamt, und Herr Paul Buchner, in Herr Hofgerichtsprocurator Hase. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Stendal, Herr Postmeister Freund. Zu Wittenberg das Postamt. In Zangermünde, Herr Bürgermeister Siebert. Zu Wasserhausen an der Dosse, Herr Schönewart. Zu Zittan und Dreßch, Herr Notar und Trenkluft. Zu Zerbst, das Postamt. Das größte Gewinn, nemlich das Haus, hat hiehero ohne dem Garten und ohne der Brauerey, auch ohne dem Materialladen x. monatlich 150 Rtl. Nethie getragen.

Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingesandt worden.

10. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 14 bis den 21 Merz 1742.

Weg der S. Petri- und Paulskirche, Michael Dittmann, Rößlicher Canoniker, mit Jungfer Maria Elisabeth Wittchen. Johann Rey, ein Fischer, mit Eva Catharina Elisabeth Detovings. August Hansmann, ein Wauergesell, mit Regina Elisabeth Dolben.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 Merz 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21 Merz, sind allhier abgegangen 40 Schiffe.

Num 41. Schiffer Gottfried Klesow, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

42 Wilhelm Tori, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg letig.

43 Joachim Schmid jun. dessen Schiff der junge Tobias, nach Bergen mit Getreide.

44 Johann Fischer, dessen Schiff Luisa, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

45 Joachim Hantzsdorf, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg in t. Salz.

46 Christian Wedrow, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

47 Johann Wegner, dessen Schiff Sanct Johannes, nach Königsberg mit Salt.

48 Lies Hendrichs, dessen Schiff der P. lican, nach Kopenhagen mit Getreide.

49 Christian Stofren, dessen Schiff Johannes, nach Kalkgrund mit Getreide.

50 Wend Wendens, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Kopenhagen mit Getreide.

51 Martin Manten, dessen Schiff Elisabeth, nach Wllam mit Salz.

52 Joachim Stahehl, dessen Schiff Sanct Jacob, nach Lübeck mit Getreide.

53 Daniel Panas, dessen Schiff der vergoedde Engel, nach Penamünde mit Getreide.

53 Summa derer bis den 28 Merz allhier abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21 bis den 28 Merz 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21 Merz, sind allhier angekommen 15 Schiffe.

Num. 16 Schiffer Christian Dahrs, dessen Schiff der junge Tobias, von Straßund mit Eisen.

17 Michael Groth, dessen Schiff Sanct Johannes, von Wolgast mit Weing.

18 Claus Schick, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Käse, Auster und Muscheln.

19 Adam Müller, dessen Schiff Christina, von Kiel mit Käse und etwas Speck.

20 Joachim Wapack, dessen Schiff Catharina, von Kopenhagen mit etwas Stodfisch.

20 Summa derer bis den 28 Merz allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21 bis den 28 März, 1742.

	Wispel	Scheffel
Weizen	12.	8.
Roggen	190.	2.

Gerste	Malz	Haber	Erbsen	Buchweizen	Summa
44.	2.	6.	13.	23.	256.

II. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23 bis den 30 März, 1742.

Ort	Wolle der Stein	Weizen Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Haber der Wispel	Erbsen der Wispel	Buchweizen der Wispel	Hopfen der Wispel
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 g.	11 R. 12 g.	15 R.	9 R.	17 R.	18 R.	14 R.
Neutwarp	—	30 R.	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	14 R.
Uckermünde	—	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.	—	—
Ansam d. l. St.	1 R. 6 gr.	26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	13 R.
Pasewalk d. l. St.	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ußedom	—	28 R.	15 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 b. 17 R.	—	15 R.
Demmin d. l. St.	—	32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.	—	17 R.	—	—
Prepto an der L. See, bei l. St.	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	4 R.	32 R.	14 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	34 R.	13 R.	9 R.	—	6 R.	17 R.	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prepto an der M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eolberg	—	34 R.	15 R. 12 g.	10 R. 16 g.	—	7 R.	17 R.	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargardt	—	30 R.	12 R.	8 b. 10 R. 12 gr.	—	7 R.	16 R.	13 R.	14 R.
Wangerin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fahrs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenwalde	—	34 R.	13 R.	10 R.	—	8 R.	20 R.	16 R.	—
Pyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	36 R.	14 R.	10 R.	—	7 R. 8 gr.	—	—	—
Erdlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 20 gr.	36 R.	12 R.	11 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	24 R.
Neu-Stettin	—	33 R.	12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	—	—	14 R.	10 R.	—	6 R.	10 R. 16 g.	—	34 R.
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublig	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	12 R.	10 R.	—	6 R.	—	—
Stolpe	3 R. 8 gr.	32 R.	12 R. 19 g.	11 b. 12 R.	—	5 R. 14 gr.	16 R.	—	18 R. 12 g.
Lauenburg	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.